



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 13**

**Tagesordnungspunkt: 7**

**Abfallwirtschaft;  
Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010**

**Anlage(n):**

- 1) Nachkalkulation für die Jahre 2005 bis 2007
- 2) Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2008 bis 2010
  - 2a) Ermittlung der Gesamthöhe der Rücklage für Gebührenschwankungen
  - 2b) Schreiben Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband vom 09.08.2007
- 3) Betriebsabrechnungsbogen
- 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
- 5) Neufassung der Gebührensatzung

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Alzner

Zi.Nr.: 128

Tel. 08122/58-1342  
claudia.alzner@lra-  
ed.de

Erding, 05.09.2007  
Az.:

**Sitzung des Ausschuss für Kultur und Umwelt am 24.09.2007**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Reduzierung der Hausmüllgebühren um durchschnittlich 1,4 %, der Selbstanlieferungsgebühr von 227,- auf 198,- € (12,8%) der Müllsackgebühr von 5,- auf 3,50 € (30 %).

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.



## **Vorlagebericht:**

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren sind (§ 8 Abs. 6 S. 1 KAG). Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder -überdeckung ist im folgenden Zeitraum auszugleichen (§ 6 Abs. 6 S. 2 KAG).

Demzufolge wurden die Abfallgebühren für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2007 kalkuliert. Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich ein Zeitraum von drei Jahren bewährt, weil er einerseits für die Bürger eine Gebührenstabilität über mehrere Jahre mit sich bringt und andererseits die Veränderungen bei den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben noch einigermaßen sicher abschätzen lässt. Es wird deshalb vorgeschlagen die Neukalkulation für die Jahre 2008 bis 2010 vorzunehmen.

Als Anlage werden dem Ausschuss folgende Unterlagen vorgelegt:

- 1) Nachkalkulation für die Jahre 2005 bis 2007
- 2) Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2008 bis 2010
- 3) Betriebsabrechnungsbogen
- 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze
- 5) Neufassung der Gebührensatzung

Hierzu dürfen folgende Erläuterungen gemacht werden:

### **zu 1) Nachkalkulation für die Jahre 2005 bis 2007**

Die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 und 2006. Die im Jahre 2007 voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Einbeziehung der Zahlen des ersten Halbjahres und der geschätzten Entwicklung im zweiten Halbjahr hochgerechnet.

Insgesamt ergeben sich folgende Gebührenüberschüsse (vgl. HHStelle 0.7201.8630)

2005:	288.490,04 €
2006:	532.107,01 €
2007:	206.550,00 € (geschätzter Überschuss)
<b>Gesamt:</b>	<b>1.027.147,05 €</b>

Maßgebend für die hohen Überschüsse waren in erster Linie die guten Ergebnisse bei den durchgeführten Ausschreibungen (Verwertung Altholz, Sammlung und Transport des Rest- und Biomülls), die hohen Marktpreise für die gesammelten Wertstoffe (z.B. Alteisen) und die unerwartet hohen Schlackeeinnahmen im Rahmen der Deponierekultivierung.

### **zu 2) Aufstellung der in den Jahren 2008 bis 2010 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben**



Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen und der zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln).

Der in dem Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 erzielte Überschuss ist in den neuen Kalkulationszeitraum zu übernehmen. Er wird im Jahr 2009 unter der HHStelle 7201.2830 mit 1.161.847,-- € (Überschuss 1.027.147,05 € zzgl. Zinsen – siehe beiliegende Aufstellung – Anlage 2 a) als Einnahme dem Gebührenhaushalt zugeführt.

Andererseits wird für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems und eines Kontrollschachts der Deponie Unterriesbach unter HHStelle 7205.5180 eine Ausgabe von 1.260.000,-- € (Kostenvoranschlag 1.200.000,-- € zzgl. Preissteigerung bis 2009) veranschlagt. Es wurde unterstellt, dass der Ausschuss für Kultur und Umwelt der vorgeschlagenen Sanierung zustimmt (eigener TOP in der Sitzung am 24.09.2007). Der Landkreis nutzte die Deponie Unterriesbach in der Zeit von 1981 bis 1988 für die Müllablagerung. Aufgrund der damaligen Rechtslage wurden für spätere Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen während der Betriebsphase keine Rücklagen gebildet. Nach Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG zählen zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation auch die nicht durch Rückstellungen gedeckten Aufwendungen für notwendige Vorkehrungen an den nach dem 10.06.1972 stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen. Die für die Deponie Unterriesbach anfallenden Sanierungskosten sind somit aus dem laufenden Gebührenhaushalt zu finanzieren. Diese Rechtsauffassung teilt auch der Bay. Kommunale Prüfungsverband (siehe Schreiben BKPV vom 09.08.2007 – Anlage 2 b).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die in Ansatz gebrachten Gebühreneinnahmen für die Hausmüllentsorgung (HHStelle 7201.1121), Selbstanlieferungen an der Müllumladestation Isen (HHStelle 7201.1123) und Müllsäcke (HHStelle 7201.1125) auf Basis der bisher gültigen Gebührensätze errechnet wurden.

Von besonderer Bedeutung ist, dass durch die Neuausschreibung der Leistung Sammlung und Transport des Rest- und Biomülls (HHStelle 7201.6361 und 7204.6361) eine deutliche Preisreduzierung erzielt werden konnte. Unter Berücksichtigung dieser Preisreduzierung würden sich bei Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze folgende Überschüsse ergeben:

2008:	468.480,-- €
2009:	70.427,-- €
2010:	90.820,-- €

Der durchschnittliche Überschuss beträgt 209.909,-- €.

Der Gebührenüberschuss kann in dieser Höhe gemäß nachfolgender Berechnung (Anlage 3 und 4) im neuen Kalkulationszeitraum an die Bürger weitergegeben werden.

### **zu 3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)**



Mittels des Betriebsabrechnungsbogens werden zunächst die in den Jahren 2008 bis 2010 voraussichtlich anfallenden Kosten und erzielten Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen) für den Kalkulationszeitraum erfasst. Anschließend wird der Mittelwert im Kalkulationszeitraum gebildet.

Im nächsten Schritt erfolgt eine Verteilung der durchschnittlichen Kosten und Erlöse auf die Vor- und soweit direkt zuordenbar auf die Endkostenstellen. Einzelne Kostenarten werden prozentual auf mehrere Kostenstellen aufgeteilt. Der jeweilige prozentuale Anteil wird z.B. bei den Personalkosten nach Controlling-Daten und bei den Sachkosten i. d. R. nach den Mengenanteilen ermittelt.

In einem weiteren Verfahrensschritt erfolgt innerhalb der einzelnen Kostenstellen eine gegenseitige Aufrechnung der Kosten und Erlöse.

Abschließend werden die Vorkostenstellen unter Anwendung des Stufenleiterverfahrens anteilig auf die Endkostenstellen umgelegt.

Vorkostenstellen sind:

- Allgemeine Verwaltung
- Deponie Unterriesbach
- Umladestation
- Wertstoffe und Problemmüll

Endkostenstellen (Leistungen für die Gebühren erhoben werden) sind:

- Sperrmüllentsorgung
- Selbstanlieferung
- Müllsackentsorgung
- Hausmüllentsorgung

Als Ergebnis ergibt sich aus dem BAB das Finanzierungsdefizit, das durch die Gebührenerhebung zu decken ist. Für den Kalkulationszeitraum 2008 bis 2010 entsteht folgender Gebührenbedarf:

- |                      |                |
|----------------------|----------------|
| - Hausmüll:          | 7.850.752,24 € |
| - Selbstanlieferung: | 527.233,19 €   |
| - Sperrmüll:         | 109.196,19 €   |
| - Müllsäcke:         | 49.954,84 €    |

#### **zu 4) Kalkulation der zu erhebenden Gebührensätze**

Aus dem im Betriebsabrechnungsbogen ermittelten Gesamtbedarf an Gebühren für Hausmüll-, Sperrmüll-, Müllsackentsorgung und Selbstanlieferung wird in der Einzelkalkulation der jeweilige Gebührensatz errechnet.

##### **a) Hausmüllgebühren**

Gesamtbedarf lt. BAB: 7.850.752,24 €

Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr (volumenabhängig) zusammen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Durch die Grundgebühr soll ein Teil der Fixkosten abgedeckt werden.

Die Grundgebühren wurden im Jahr 1992 festgesetzt und sind bis auf die Euroumstellung seitdem unverändert geblieben. Wegen der geringen Höhe der Änderung wird vorgeschlagen, die Grundgebührensätze zu belassen und die Anpassung der Abfallgebühren ausschließlich beim linearen Gebührenanteil vorzunehmen.

Unter Zugrundelegung des derzeitigen Tonnenbestandes ergibt sich eine Einnahme aus der Grundgebühr von 1.688.162,77 €. Der über die lineare Gebühr (volumenbezogen) zu deckende Anteil beläuft sich damit auf 6.162.589,48 €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,582027855 €.

Aus der Summe von Grund- und linearer Gebühr werden schließlich folgende Gebührensätze ermittelt:

Tonnengröße	neue kalk. Jahresgebühr	neue kalk. Monatsgebühr	gerundete Monatsgebühr	gerundete Jahresgebühr
40	88,28 €	7,36 €	7,40 €	88,80 €
80	176,56 €	14,71 €	14,70 €	176,40 €
120	239,84 €	19,99 €	20,00 €	240,00 €
160	303,12 €	25,26 €	25,30 €	303,60 €
200	366,41 €	30,53 €	30,50 €	366,00 €
240	429,69 €	35,81 €	35,80 €	429,60 €
1.100	2.240,23 €	186,69 €	186,70 €	2.240,40 €

Im neuen Kalkulationszeitraum ergibt sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 1,40 %. Die zum 01.01.2005 vorgenommene Gebührenerhöhung von durchschnittlich 1,7 % wird damit fast ausgeglichen. Dadurch können die in der Zeit vom 01.10.1992 bis 31.12.2004 gültigen Sätze wieder annähernd erreicht werden.

### **b) Selbstanlieferungsgebühr**

Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf 527.233,19 € (siehe BAB). Bei einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von 2.666,67 Tonnen errechnet sich ein Gebührenbedarf pro Tonne von 197,71 € (gerundet 198,-- €).

Die Gebührensenkung beträgt ca. 12,8 %.

### **c) Berechnung der Sperrmüllgebühren**

Für die Sperrmüllentsorgung ergibt sich nach Umlage aller Kosten (incl. Personal- und Gemeinkosten) ein Gebührenbedarf von 109.196,19 €.

Beim selbst angelieferten Sperrmüll wäre eine kostendeckende Gebühr von 34,82 €/je m<sup>3</sup> zu erheben. Die Gebühr ist in dieser Höhe gegenüber

dem Bürger nicht vermittelbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, weiterhin die bisherigen Sätze von

20,-- € je volle m<sup>3</sup>  
10,-- € je halben m<sup>3</sup>  
5,-- € je viertel m<sup>3</sup>



**LANDKREIS**  
**ERDING**

beizubehalten.

Bei Inanspruchnahme des Sperrmüllabholdienstes ergeben sich zusätzliche Kosten für die Abholung beim Bürger (Sammeltour). Andererseits fallen die Kosten für die Containermiete und den Containertransport weg. Insgesamt wäre zur vollständigen Deckung der anfallenden Kosten eine Gebühr von 56,06 € je Kubikmeter notwendig. Es wird vorgeschlagen auch hier eine abgerundete Gebühr von 40,-- € je Kubikmeter (bzw. 20,-- € je halben m<sup>3</sup>) zu erheben.

#### **d) Müllsäcke**

Der Gebührenbedarf beträgt lt. BAB bei jährlich 14.500 verkauften Müllsäcken 49.954,84 €.

Je Müllsack errechnet sich somit eine kostendeckende Gebühr von 3,45 €, aufgerundet 3,50 € je Sack. Die Berechnung beinhaltet die Kosten für Anschaffung der Säcke, Abtransport, Umladung und Verbrennung des Abfalls. Bei den Verbrennungskosten für einen gefüllten 80-Liter Sack wird ein durchschnittliches Gewicht von 7,5 kg angesetzt.

Die Gebühr für einen käuflich erworbenen Müllsack kann somit von 5,-- € auf 3,50 € gesenkt werden.

#### **zu 5) Neufassung der Gebührensatzung**

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010 wird mit Wirkung vom 01.01.2008 die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderten Gebührensätze wurden in § 5 eingearbeitet.